

NDB-Artikel

Ferber, Mauritius Bischof von Ermland, * 1471 Danzig, † 1.7.1537 Heilsberg (Ostpreußen).

Genealogie

B →Eberhard s. (1);

N →Konstantin s. (2).

Leben

F. studierte wahrscheinlich in Włocławek, er verbrachte 1497 einige Zeit in England und erstrebte vergeblich eine Eheschließung mit der reichen Danziger Kaufmannstochter Anna Pilemann. 1499 ging er nach Rom, doch kam trotz der bei der Kurie erfolgreich durchgeführten Klage die Ehe nicht zustande. F. blieb in Rom, trat in den Dienst eines Kardinals und ließ sich die Weihen erteilen. Seit 1508 hatte er ein ermländisches Kanonikat inne und wirkte als Scriptor, nach 3jährigem Jurastudium in Rom und juristischer Doktorpromotion 1515 in Siena, als Notarius an der päpstlichen Kurie. Nach der Sitte der Zeit vereinigte er außerdem noch mehrere geistliche Pfründen in seiner Hand (seit 1514 ein Kanonikat in Trier, 1515 die Domkustodie in Frauenburg, 1519 ein Kanonikat in Dorpat, 1523 ein Kanonikat in Reval) und besaß mehrere Pfarreien (Sankt Peter und Paul in Danzig 1512–15, Sankt Marien in Danzig 1514–23, Mühlbanz bei Dirschau 1515–23). 1523 zum Bischof von Ermland gewählt, vom Papst bestätigt, ließ F. sich am 6. Dezember vom Erzbischof von Gnesen in Petrikau zum Bischof weihen, nachdem er bereits im Herbst die Verwaltung seines Fürstbistums angetreten hatte. Dieses wurde ihm in dem in seinem Beisein abgeschlossenen Krakauer Frieden 1525 wieder zugesprochen. F., der wahrscheinlich bereits in Italien mit Kreisen der katholischen Reform in Berührung gekommen war, zeigte sich als Bischof als ein energischer Gegner der Reformation, deren Eindringen in sein Bistum er überall außer in Elbing erfolgreich verhindern konnte. Dadurch bewirkte er, daß dem Ermland in diesen entscheidenden Jahren der katholische Glaube erhalten blieb. In einem Pastoral Schreiben an seinen Klerus vom 11.5.1525 gab F. die Reformbedürftigkeit der Kirche zu, behauptete aber die Möglichkeit einer Reform ohne Umsturz. In seiner Landesordnung von 1526 schärfte er die Einhaltung der bisherigen Feiertage ein und setzte Verbote für den Besitz lutherischer Bücher, Landesverweisung für Anhänger des Luthertums fest. Durch seine gute und sparsame Verwaltung erreichte er den Wiederaufbau seines im Reiterkrieg schwer mitgenommenen Bistums. Seit 1523 öfters kränkelnd, beabsichtigte F. den ermländischen Domkustos Tiedeman Giese zu seinem Koadjutor zu nehmen, entschied sich dann aber für den ihn hierzu drängenden bisherigen Kulmer Bischof Johannes Dantiscus. Doch starb F., ehe dieser Schritt Rechtskraft erlangte.

Literatur

ADB VI;

Zs. f. d. Gesch.- u. Altertumskd. Ermlands, H. 1, 1860, S. 286-323, H. 3, 1864-66, S. 537 ff., H. 26, 1886, S. 311-17;

M. Wermter, Kirchl. Reformversuche im Ermland vor d. Konzil v. Trient, ebd. 19, 1958, S. 437;

Zs. d. Westpr. Gesch.ver. 2, 1880, S. 27-32;

Mitt. d. Westpr. Gesch.ver. 36, 1937, S. 35-42, 53-67;

T. Glemma, in: Polski Słownik Biograficzny, Krakau 1946, S. 419;

H. Zins, Ród Ferberów i jego rola w Dziejach Gdańska w XV i XVI w, Lublin 1951;

ders., Nieznany testament biskupa Warmingskiego Maurycego Ferbera, in: Rocznik Olsztynski I, Allenstein 1958, S. 223-33.

Portraits

Ölbilder (Danzig, Stadtbibl.), Abb. in: Zs. f. d. Gesch. u. Altertumskd. Ermlands 20, 1917-19, Anhang Nr. 4 u. 5, u. im Skokloster b. Upsala.

Literatur

zum Gesamtartikel: ADB VI;

Altpreuß. Biogr.

Autor

Anneliese Triller

Empfohlene Zitierweise

, „Ferber, Mauritius“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 80
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
